Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 21.09.2020 Überarbeitungsdatum: 21.09.2020 Ersetzt Version von: 20.12.2018 Version: 5.01



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : STARK Felgenreiniger

Produktart : Detergens

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

E-Mail sachkundige Person:

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Spezialreiniger

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

iio. IiiIIoiiioiio Iuiii Iioio aiiioii, aci aac ciciioiioiicaacciisiat sci ciicicii

STARK GmbH sds@kft.de

Kagerser-Haupt-Str. 22 94315 Straubing - Germany

Lieferant

T +49 (0) 9421 703817-0 - F +49 (0) 9421 703817-99

info@stark-ps.de - www.stark-ps.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf München Tel.: 089-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Enthält : Natriumthioglycolat; (R)-p-Mentha-1,8-dien

Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 - Schutzhandschuhe tragen.

P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle

zuführen.

Zusätzliche Sätze : INCI-Bezeichnung.

SODIUM THIOGLYCOLATE, LIMONENE.

Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumthioglycolat	(CAS-Nr.) 367-51-1 (EG-Nr.) 206-696-4	≥ 2,5 - < 5	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Sens. 1, H317
Decyldimethylaminoxid	(CAS-Nr.) 2605-79-0 (EG-Nr.) 220-020-5	≥ 0,25 - < 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
(R)-p-Mentha-1,8-dien	(CAS-Nr.) 5989-27-5 (EG-Nr.) 227-813-5 (EG Index-Nr.) 601-029-00-7	≥ 0,1 - < 0,25	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	(CAS-Nr.) 3811-73-2 (EG-Nr.) 223-296-5	< 0,1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 2, H411 (M=0)

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein :

In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt aufsuchen.Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Ausspucken. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

 Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Siliciumoxid.

Stickoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung muss

gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Einatmen von Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden. Berührung

mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Mechanisch aufnehmen

(aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

Sonstige Angaben : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Einatmen von Nebel, Dampf, Aerosol

vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche

Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

21.09.2020 (Version: 5.01) DE - de 3/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	0,5 mg/m³ (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)
TRGS 900 Anmerkung	DFG;H;Y
TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

(R)-p-Mentha-1,8-dien (5989-27-5)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
TRGS 900 Lokale Bezeichnung	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	28 mg/m³
Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	5 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	4(II)
TRGS 900 Anmerkung	DFG;H;Sh;Y
TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

Decyldimethylaminoxid (2605-79-0)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	11 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	6,2 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,44 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,53 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	5,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	33,5 µg/L	
PNEC aqua (Meerwasser)	3,35 µg/L	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	33,5 μg/L	
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	3,35 µg/L	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	5,24 mg/kg Trockengewicht	
PNEC sediment (Meerwasser)	0,524 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	1,02 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	11,1 mg/kg Nahrung	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	4,59 mg/l	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Natriumthioglycolat (367-51-1)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2,06 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	4 μg/cm²	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,41 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,9 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	38 μg/L	
PNEC aqua (Meerwasser)	3,8 µg/L	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	380 μg/L	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	3,2 mg/l	

(R)-p-Mentha-1,8-dien (5989-27-5)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	9,5 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	66,7 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	16,6 mg/m³		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	4,8 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4,8 mg/kg Körpergewicht/Tag		
PNEC (Wasser)			
PNEC aqua (Süßwasser)	14 μg/L		
PNEC aqua (Meerwasser)	1,4 μg/L		
PNEC (Sedimente)			
PNEC sediment (Süßwasser)	3,85 mg/kg Trockengewicht		
PNEC sediment (Meerwasser)	0,385 mg/kg Trockengewicht		
PNEC (Boden)	PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0,763 mg/kg Trockengewicht		
PNEC (Oral)			
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	133 mg/kg		
PNEC (STP)			
PNEC Kläranlage	1,8 mg/l		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Nitrilkautschuk. EN 374. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Augenschutz:

Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. EN 166

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 340. EN ISO 13688

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Kurzzeitexposition. Filtertyp. A-P2. EN 143. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

: Wasser: vollkommen mischbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Verschieden, je nach Einfärbung.

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 8,7 – 9,3

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Nicht relevant| (Wasser) Schmelzpunkt : Nicht anwendbar : ≈ 0 °C (Wasser) Gefrierpunkt Siedepunkt : ≈ 100 °C (Wasser) Flammpunkt : Nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur : Nicht selbstentzündlich Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : Nicht anwendbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Nicht relevant| (Wasser)

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brandfördernd. Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Löslichkeit

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

STARK Felgenreiniger	
ATE CLP (oral)	> 5000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	> 2000 mg/kg Körpergewicht

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)	
LD50 oral Ratte	1208 mg/kg Körpergewicht (weiblich; (OECD-Methode 401))
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	1,08 mg/l/4h (Prüfmethode EU B.2)
ATE CLP (oral)	1208 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Staub, Nebel)	1,08 mg/l/4h

Decyldimethylaminoxid (2605-79-0)	
LD50 oral Ratte	300 – 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 423)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402)
ATE CLP (oral)	300 mg/kg Körpergewicht

Natriumthioglycolat (367-51-1)	
LD50 oral Ratte	200 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 423)
LD50 Dermal Ratte	1000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402)
ATE CLP (oral)	200 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	1000 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 8,7 – 9,3

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 8,7 – 9,3

: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

21.09.2020 (Version: 5.01) DE - de 7/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

,

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Aspirationsgefahr

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)	
LC50 Fische 1	0,007 mg/l (96h; Oncorhynchus mykiss; EPA OPP 72-1)
EC50 Daphnia 1	0,022 mg/l (48h; Daphnia magna; EPA OPP 72-29)
ErC50 (Alge)	0,46 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata, (OECD-Methode 201))
NOEC chronisch Algen	0,46 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata, (OECD-Methode 201))

Decyldimethylaminoxid (2605-79-0)	
LC50 Fische 1	31,8 mg/l (96 h; Danio rerio; (OECD-Methode 203); Read-across)
EC50 Daphnia 1	2,64 mg/l (48 h; Daphnia magna; (OECD-Methode 202)); Read-across)
NOEC (chronisch)	0,7 mg/l (21 d; Daphnia magna; (OECD-Methode 211))
NOEC chronisch Fische	0,495 mg/l (15 d; Pimephales promelas)
NOEC chronisch Algen	0,067 mg/l (21 d; Read-across)

(R)-p-Mentha-1,8-dien (5989-27-5)		
LC50 Fische 1 702 mg/l (96 h; Pimephales promelas; (OECD-Methode 203))		
EC50 Daphnia 1	0,307 mg/l (48 h; Daphnia magna; (OECD-Methode 202))	
ErC50 (Alge)	0,214 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; (OECD-Methode 201))	
LOEC (chronisch)	0,188 mg/l	
NOEC (chronisch)	0,08 mg/l (21 d; Daphnia magna; (OECD-Methode 211))	
NOEC chronisch Fische	0,059 mg/l (8 d; Pimephales promelas; (OECD-Methode 212))	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

STARK Felgenreiniger		
	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.	

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

Decyldimethylaminoxid (2605-79-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Biologischer Abbau	97 % (28 d; (OECD-Methode 301E))	
Note: mathing broods (267-54-4)		
Natriumthioglycolat (367-51-1)		
Biologischer Abbau	95 % (28d)	
(R)-p-Mentha-1,8-dien (5989-27-5)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.	
Biologischer Abbau	80 % (28 d; (OECD-Methode 301D))	
12.3. Bioakkumulationspotenzial		
STARK Felgenreiniger		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Nicht anwendbar	
Decyldimethylaminoxid (2605-79-0)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,95 – 2,7	
Natriumthioglycolat (367-51-1)		
/erteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) -2,99 (pH 7; 22°C)		
(R)-p-Mentha-1,8-dien (5989-27-5)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	4,38 (37 °C; pH 7.2; (OECD-Methode 117))	
12.4. Mobilität im Boden		
Decyldimethylaminoxid (2605-79-0)		
Oberflächenspannung	31,4 mN/m (1,02 g/L; 21,5 °C; (OECD-Methode 115))	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurte	ilung	
Komponente		
Decyldimethylaminoxid (2605-79-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Natriumthioglycolat (367-51-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

(R)-p-Mentha-1,8-dien (5989-27-5)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer

Abfallkatalog. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

die Umwelt gelangen lassen.

EAK-Code : 07 06 01* - wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

21.09.2020 (Version: 5.01) DE - de 9/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer	I4.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.3. Transportgefahrenklassen					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgruppe					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
Keine zusätzlichen Informati	onen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:		
Referenzcode	Anwendbar auf	
3(a)	(R)-p-Mentha-1,8-dien	
3(b)	STARK Felgenreiniger ; (R)-p-Mentha-1,8-dien	
3(c)	(R)-p-Mentha-1,8-dien	
40.	40. (R)-p-Mentha-1,8-dien	

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

: Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien.

Verbotsverordnungen

Verordnung über Detergenzien (648/2004/CE): Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Komponente	%
amphotere Tenside, Phosphonate	<5%
SODIUM PYRITHIONE	
BENZISOTHIAZOLINONE	
Duftstoffe	
LIMONENE	

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 520: Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen

gefährlicher Abfälle

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

Lagerklasse (LGK) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:			
Abschnitt Geändertes Element Modifikation Anmerkungen		Anmerkungen	
	Allgemeine Überarbeitung		
8.2	Persönliche Schutzausrüstung	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:			
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen		
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße		
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität		
BKF	Biokonzentrationsfaktor		
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung		
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung		
EC50	Mittlere effektive Konzentration		
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung		
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport		
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport		
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration		
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)		
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung		
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung		

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STP	Kläranlage	
TLM	Median Toleranzgrenze	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	

Datenquellen : ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten. Angaben des

Herstellers.

Datenblatt ausstellende Abteilung: : KFT Chemieservice GmbH

Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim

Tel.: +49 6155-8981-400 Fax: +49 6155 8981-500

Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner : Yi Shi

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
H301	Giftig bei Verschlucken.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:			
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden	

KFT SDS EU 11

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.